

Rheingauer Weinzeitung

Fachblatt für Weinbau, Weinhandel und Kellerwirtschaft.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Fachinteressenten.

Verl.-Adr.: Weinzeitung Destr. im Rheingau.

Expedition: Destr. im Rheingau, Marktstraße 9. Postfachkonto: Frankfurt (Main) Nr. 8924.

Fernsprecher Nr. 6.

Erscheint Sonntags. Bestellungen bei allen Postanstalten (Postzeitungsliste Nr. 6658) u. der Expedition. Post-Bezugspreis M. 1.50 pro Quartal exkl. Postgeld; durch die Expedition geg. portofreie Einlieferung von M. 1.50 in Deutschland, M. 1.75 im Ausl.

Verlag und Druck:
Otto Etienne, Destr. im Rheingau.

Inserate die 6-gespalt. Petitzeile 35 Pfg. Reklamen 50 Pfg. Beilagen-Gebühr: 3000 Exemplare 20 Mt. Anzeigen-Aannahme: die Expedition zu Destr. sowie alle Annoncen-Expeditionen. — Beiträge werden jederzeit angenommen u. honoriert. Einzelne Nr. 10 Pf.

Nr. 35.

Destr. im Rheingau, Sonntag, den 23. November 1919.

17. Jahrg.

Die Abschreibungen und Erneuerungsfonds bei den Steuererklärungen.

Handel und Industrie führen geordnete Bücher und stellen jährlich Bilanzen auf, aus denen die Geschäftsergebnisse klar ersichtlich sind. Bei Aufstellung solcher Bilanzen versteht es sich ganz von selbst, daß die Gesellschaft oder der Besitzer des Unternehmens von den Gebäuden, Maschinen, Werkzeugen usw. Abschreibungen macht, die der Wertverminderung der betreffenden Objekte entspricht. In gleicher Weise stellt ein Fabrikbesitzer Erneuerungsfonds in die Passiva seiner Bilanz ein, wenn er gezwungen ist, zu einer anderen Betriebsart überzugehen, was namentlich bei dem Uebergang aus der Kriegs- in die Friedenswirtschaft der Fall war. Diese Abschreibungen und Erneuerungsfonds vermindern nicht nur den Gewinn ganz erheblich, sie machen unter Umständen auch durch große Vermögensteile einen Strich, denn Gewinn und Vermögen werden um die Abschreibungen und die in Ansatz gebrachten Fonds vermindert.

Die Steuerbehörden haben gegen eine solche Bilanz, wenn die Zahlen im Rahmen des Ueblichen bleiben, nichts einzuwenden, obschon in den Gesetzen nicht immer von diesen Dingen ausdrücklich die Rede ist.

Wie sieht es nun in der Landwirtschaft und speziell im Weinbau aus, wenn der Besitzer ganz in derselben Lage ist, wie Handel und Industrie in den oben geschilderten Fällen? Während des Krieges sind Acker, Wiesen, Weinberge, Gebäude und totes Inventar so stark im Werte zurückgegangen, daß vielfach nur noch die Hälfte oder ein Drittel der Friedensernten eingebracht werden können. Der Boden ist verarmt, verwildert und verunkrautet, was auf Minderung der Nährstoffzufuhr und auf schlechte Bearbeitung zurückzuführen ist. Maschinen und Geräte stellen nur noch notdürftig zusammengefügten Bruch dar, und die Wirtschaftsgebäude sehen vielfach aus, als ob der Besitzer vor dem Konkurs stehe. Wer hat während des Krieges in seinen Steuerdeklarationen entsprechende Abschreibungen vorgenommen? — Wer hat einen entsprechenden Erneuerungsfonds in seine Bilanz eingestellt? — Das sind bitterernste Fragen, denn einmal müssen

wir doch wieder auf die alte Produktionshöhe kommen, wenn wir das hungernde Volk ernähren wollen, ohne den Rest unseres Vermögens für Nahrungsmittel an das Ausland abzugeben. Die Wiederherstellung und Erneuerung kosten aber jetzt den drei- bis vierfachen Betrag, für den sie im Frieden hätten geleistet werden können. Dürfen Bauern und Winzer ebenso wie Handel und Industrie Abschreibungen machen und Erneuerungsfonds anlegen und diese Summen in der Steuerdeklaration in Ansatz bringen oder nicht? —

Die Frage ist ohne Bedenken mit „Ja“ zu beantworten; denn vor dem Gesetze — auch vor den Steuergesetzen — sind alle gleich. Auch die neuen Steuergesetze lassen jedem sein Recht.

Anders liegt die Sache in der Praxis.

Die Veranlagungs-Kommissionen der Kreise sollen und müssen hohe Erträge abliefern. Von ihnen ist nicht zu erwarten, daß sie die Zinsen auf zulässige Abzüge aufmerksam machen, sie werden sogar bestrebt sein, die Berechtigung der Abzüge zu verneinen, indem sie auf den Mangel geordneter Buchführung und Bilanzen hinweisen. Damit können nun Bauern und Winzer in der Regel freilich nicht dienen, beide haben keine Zeit, vielfach auch nicht die Fähigkeit, Bücher zu führen. Es muß also ein anderes Mittel gefunden werden, um den Steuerbehörden den Minderwert plausibel zu machen.

Jeder Landwirt und Winzer setze sich also hin und rechne genau und gewissenhaft aus

- a) Geldaufwendungen und Arbeit, die nötig sind, um seine Acker und Weinberge wieder zum alten Ertrage zu bringen,
- b) Geldaufwendungen für Instandsetzung der Wirtschaftsgebäude, wie sie vor dem Kriege waren,
- c) Instandsetzung und Neuanschaffungen von Maschinen und Inventar auf den Stand vor dem Kriege,
- d) Wertminderung des Viehstandes, bezw. Anschaffungswert zur Ergänzung auf den alten Stand.

Die so zusammengebrachte Rechnung muß in Abzug gebracht werden:

1. von den Einkommen bei Deklaration zur Einkommensteuer für das kommende Jahr;

denn das Geld, das der Landwirt eingenommen hat, ist kein Einkommen, solange die Schäden in der Wirtschaft nicht gut gemacht sind;

2. von dem Vermögenszuwachs, der zur Kriegsgewinnsteuer deklariert werden muß, denn das Geld ist kein Zuwachs, wenn es zur Erneuerung verwendet werden muß,
3. von dem Vermögen bei der Deklaration zum Reichsnotopfer, weil die Vermögenssubstanz um den errechneten Betrag zurückgegangen ist.

Niemand scheue die Arbeit, die durch eine solche Rechnung verursacht wird, sie ist nutzbringend. Sollte die heimische Steuerbehörde für die Abzüge nicht zugänglich sein, dann muß das Recht durch Reklamation bis zu den höchsten Instanzen gesucht werden. Bauern-Verein und Winzer-Verband werden ihren Mitgliedern helfen, damit die Steuerverteilung nicht ungerecht den landwirtschaftlichen Besitz treffen kann.

Ueber das Zurücksteigern von Wein!

Gestatten Sie mir zu den in Nummer 34 behandelten Urteilen über das Zurücksteigern von Wein seitens des Landgerichts, Trier und des Reichsgerichts, jenes in zustimmendem, dieses in ablehnendem Sinne, eine kurze Bemerkung:

Damit, daß das Reichsgericht die Zurücksteigerung von Wein als eine unlautere Machenschaft bezeichnet, ist noch nichts bewiesen. Gehen wir auf die Gründe des Zurücksteigerns zurück, so finden wir, daß diese ganz dieselben sind, wie die des Nichtzuschlagens.

Der Gutsbesitzer muß, wenn er überhaupt bestehen will, rechnen, so gut, wie der Kaufmann. Er muß wissen, ob er seinen Wein, auch wenn das Gebot die allgemeine oder die Kommissionärs-Steuer übersteigt, hergeben kann oder nicht. Er braucht auch den Zuschlag nicht zu erteilen, sofern er nicht eine Erklärung abgegeben hat, daß die Weine zur bekannten Steuer zugeschlagen werden, wenn er eine bessere Konjunktur für eine spätere Versteigerung erwartet. Es gibt nun empfindsame Naturen, die das Zurücknehmen deshalb geniert, weil es ihnen für inakzeptabel ausgelegt werden könnte oder weil es, wenn's öfter vorkommt, erfahrungsgemäß nicht ermunternd auf den Gang der Versteigerung wirkt. Solche Versteigerer bedienen sich deshalb

der Rücksteigerer. Wir sehen also, daß dem Nichtzuschlagen und dem Zurücksteigern ganz dieselben Motive zu Grunde liegen und diese Motive verschieben sich auch nicht, wenn ein Spekulant der Versteigerer ist. Auch er muß ebenso rechnen, wie der Gutsbesitzer und kommen die Weine nicht an seine Taxe, beziehungsweise an den Preis für den er sie mit Gewinn auf seine Gesteungskosten verkaufen kann oder will, so nimmt er sie zurück oder läßt sie zurücksteigern. Geld will eben kein Mensch verlieren.

Alles in allem sind die beiden Arten der Zurücknahme weiter nichts als die logischen Schlußfolgerungen eines gesunden kaufmännischen Denkens. Einer Entrüstung von irgend einer Seite darüber bedarf es deshalb durchaus nicht und von dem Urteil des Landgerichtes in Trier, das das Zurücksteigern als eine durchaus lautere Maßnahme bezeichnet, kann man nur sagen, daß hier der Nagel wirklich auf den Kopf getroffen ist.

Qualitätsbau.

Wenn sich das deutsche Volk wieder aus seinem Unglück herausarbeiten will, dann muß es Qualitätswaren erzeugen, ausführen und sich dafür vom Auslande gut bezahlen lassen. Mit Rohstoffen und Massenartikeln können wir nicht bezahlen, darin ist uns das Ausland überlegen, also muß es die Qualitätsarbeit machen.

Das Gesagte gilt ganz besonders von unserm Weinbau. Weder auf den heimischen, noch auf den fremden Märkten können wir mit billigen Konsumweinen etwas anfangen. In billigen, kleinen Weinen ist uns die ausländische Konkurrenz immer und überall überlegen, weil wir den deutschen Markt nicht mehr durch Zölle für uns schützen können wie es notwendig wäre. Es bleibt also nur der Uebergang zum Qualitätsbau übrig. Die Mittel- und Kleinwinzer müssen dem Großwinzer im Bau, in Düngung und in der Bekämpfung der Schädlinge bald erreichen und in guten Lagen auch gleich gute Weine erzeugen. Dann können wir mit unsern deutschen Weinen den Markt beherrschen, denn unsere Qualitätsweine macht uns niemand nach.

Zum Qualitätsbau gehört aber, darüber sind sich heute die Praktiker einig, der niedrige Schnitt des Weinstockes. Qualität wächst nur in unmittelbarer Nähe des Bodens. Je tiefer die Trauben hängen, desto edler und reifer werden sie. Der Hochbau läßt sich also mit den Forderungen der Zukunft nicht mehr vereinbaren, er muß dem Niederbau unbedingt Platz machen.

Die Winzer wissen ganz allgemein, um was es sich hier handelt; sie wissen auch, daß der Großbesitz seine Erfolge zum Teil der niedrigen Erziehungsart der Weinstöcke verdankt; sie wissen, daß der Hochbau mannigfache Nachteile mit sich bringt, und trotzdem gehen viele nicht von der alten Bauart ab. Die Macht der Gewohnheit ist stärker als die bessere Einsicht. Die Weinbaulehrer können sagen, was sie wollen, es bleibt alles beim Alten.

Wird angesichts der Not, in die uns die Zukunft führt, eine Besserung kommen? — Die Not ist eine harte Lehrmeisterin, hoffentlich warten wir nicht, bis sie das Lehramt übernimmt.



Die Domäne Neuhoß im Rheingau.

Schon seit vielen Jahren haben sich die Winzer, Landwirte und Arbeiter in den Weinorten Hattenheim, Hallgarten und Erbach darum bemüht, daß die preußische Staatsdomäne Neuhoß aufgeteilt wird, um so in den Besitz von Land zum landwirtschaftlichen Betrieb zu gelangen. Ein Schrei nach Land ist in den Orten des oberen Rheingaus die Parole. Im Laufe des Js. nun haben, unterstützt durch die landwirtschaftlichen Stellen des Bezirks, die Landwirte und Winzer in Hattenheim, Hallgarten und Erbach den Antrag bei dem preußischen Landwirtschaftsministerium gestellt, aus dem Gelände der Domäne zweihundert Morgen zu Aufteilungszwecken herauszunehmen, sie zu parzellieren und an die kleinen Leute der genannten Orte zu versteigern. Die Domäne Neuhoß, die Oberamtmann Staffen in Pacht hat, hält 630 Morgen. Zur Bewirtschaftung standen bisher bereit 595 Morgen, davon 433 Morgen Ackerland und 135 Morgen Wiesen. Der Rest sind Baumpflanzungen und Weiden. — Das Landwirtschaftsministerium ist dem Verlangen der Antragsteller, dem neuen Zeitgeist folgend, insofern gerecht worden, daß es bestimmt hat, 131 Morgen Ackerland und Wiesen der Domäne an kleine Leute, an Bauern, Winzer und Arbeiter der genannten Orte abzugeben. Eine größere Abgabe war unmöglich, da der Domäne mindestens 470 Morgen Land verbleiben müssen, um wirtschaftlich arbeiten zu können und weil die Existenz der weltberühmten Domäne „Steinberg“ von der Düngerbeförderung der Domäne Neuhoß in weitgehendstem Maße abhängig ist. Was es heißt, Dünger, und noch dazu Kuhdünger, in der jetzigen düngerlosen Zeit zu beschaffen, weiß auch der, der der Landwirtschaft fern steht. Muß doch der Pächter jährlich zur Düngung des Steinbergs 1050 Karren Kuhmist vertraglich liefern. Weiter noch ist der Pächter verpflichtet, von den Ländereien der Domäne den Hofleuten und Weinbergsarbeitern in den Domänialweinbergen Ackerland in Unterpacht abzugeben und ist in neuerer Zeit diese Pflicht noch erhöht worden. An 185 Angehörige des Arbeiterstandes, von denen 50 bisher ohne Acker und Halm gewesen sind, wurden auf diese Weise Parzellen zur eignen Bewirtschaftung unterpachtet. Diese Pachtverträge sind heuer im Herbst abgelaufen. — Die Ausmessung und Zuteilung der vom Landwirtschaftsministerium bestimmten abzugebenden Morgenzahl an die Interessenten ist zurzeit im Gange. Doch haben sich bereits dabei erhebliche Schwierigkeiten herausgestellt und ist Klarheit und Einigkeit darüber, wie die Verteilung zu geschehen hat, noch nicht voll erreicht. Arbeiterabordnungen haben sich deshalb in den drei genannten Gemeinden gebildet. Sie bemühen sich lebhaft, zu ihrem Recht zu kommen. Eine solche Abordnung aus Hallgarten ist bereits an maßgebender Stelle vorstellig geworden. Es ist zu hoffen, daß die weiteren Verhandlungen zu einem guten Ende führen und jeden Beteiligten zufriedenstellen.



Berichte.



Rheingau.

* Aus dem Rheingau, 19. Nov. Die Lese, die hier im Gange ist, wird sehr beschleunigt. Das Mengeergebnis ist ziemlich zufriedenstellend, die Güte hat noch zugenommen. In besseren Lagen übertrifft der 1919er den 1918er. Die Nachfrage ist sehr rege, doch der Handel hält noch sehr zurück. Die Winzer kellern viel ein und rechnen noch auf höhere Preise. Bezahlt werden durchschnittsweise 14 000 und 15 000 Mk. für das Stück.

* Hallgarten, 19. Nov. Seit Vorbericht hat das Wetter sich nicht sonderlich gebessert. Die Traubenlese hat mit dem 3. November begonnen, ist aber noch nicht zur Hälfte vollendet. Quantitativ bleibt die gesamte Ernte gegen Erwarten zurück. Resultat $\frac{1}{3}$ bis $\frac{1}{2}$ Herbst gegen 1918. Die Mostgewichte variieren 70—85 Grad Dechle. Das Traubeneinkaufsgeschäft war sehr lebhaft bei denjenigen Winzern, welche nicht zu den Winzervereinen gehören. Preise von Mk. 4.20 bis 4.65 per Pfund Trauben wurden bewilligt; für ein größeres Quantum aus besseren Lagen wurden Mk. 5 vergebens geboten. Man kann 33—35 Zentner zu 1200 Liter Most rechnen, Riesling noch mehr, mithin 16 500—18 750 ohne Kelterkosten für 1 Stück!

Rheinhessen.

□ Aus Rheinhessen, 19. Nov. Der andauernde Frost und Schneefall gestaltet die Lese, die bei einzelnen größeren Gütern noch nicht beendet ist, immer schwieriger. Sie geht nur langsam vorwärts, da selbst bei hohen Löhnen kaum Arbeiter zu haben sind. Es ist leider zu befürchten, daß der noch zu erntende Wein Frostgeschmack annehmen wird. Die neuen Weine werden trotzdem stark abgesetzt. Meistens sind die Ankäufer Spekulanten, die an den hohen Preisen noch mehr zu verdienen gedenken. Der Weinhandel an sich hält mit dem Ankauf noch immer stark zurück. 1919er ist fast allenthalben nicht mehr unter 10 000 Mk. das Stück zu haben. In Oppenheim wurden 14 Stück zu je 14 000 Mk., in Nierstein 10 Stück zu je 15 000 Mk., Madenheim 14 Stück zu je 12 000—14 000 Mk., Bodenheim 10 Stück zu je 14 000 Mk., Alsheim 35 Stück zu je 11 000 bis 12 000 Mk., Mettenheim 18 Stück zu je 10 000 bis 11 000 Mk., Dörfchen 20 und Westhofen 15 Stück zu je 10 000 Mk., Guntersblum 20 Stück zu je 11 000—12 000 Mk., Weinsheim 25 Stück zu je 10 500 Mk. das Stück abgesetzt.

Ahr.

* Von der Ahr, 19. Nov. Die Lese an der Ahr ist nun überall beendet. Mit der Menge des 1919er ist man im allgemeinen zufrieden. Die Güte läßt sehr viel zu wünschen übrig. Nur bei den roten Trauben war die Güte einigermaßen zufriedenstellend. Bezahlt wurden hierfür durchschnittlich 200—240 Mk. für den Zentner. Die Hoffnungen mit den weißen Trauben, die im Frühjahr die besten waren, wurden bei der Blüte durch den langanhaltenden Regen zum größten Teil zu nichte gemacht. Die Trauben

die einigermaßen gut durch die Blüte gekommen waren, wurden durch die lange Trockenheit sehr beeinträchtigt. Weiter kam dann im Herbst das lange Regenwetter, sodaß die Fäulnis sehr stark um sich griff. Bezahlt wurden 120—150 Mk. für den Zentner Weißtrauben. Einige Fuder 1919er wurden zu 9500—10 000 Mk. die 1000 Liter verkauft. Rotweine, die sehr stark gesucht sind, kosten 8000—12 000 Mk. die 1000 Liter.

Mosel.

× Von der Mosel, 19. Nov. Die Lese geht nun langsam ihrem Ende zu. An der mittleren Mosel sind die größeren Güter noch rückständig. Die Menge ist noch geringer als man gehofft hatte. Was der Sauerwurm und der Frost noch gelassen haben, ist teilweise der Witterung der letzten Tage zum Opfer gefallen. Die Winzer haben, um noch möglichst viel zu retten, trotz des hohen Schnees die Lese fortgesetzt. Die Güte befriedigt nicht sehr. Der Handel ruht fast ganz. Auf einzelne Gebote von 12 000 Mk. das Fuder erfolgte kein Zuschlag. Der Zentner Trauben stellt sich auf 225—250—300—380 Mk. Auch Gebote in Höhe von 500 Mk. sind erfolgt.

Rheinpfalz.

+ Aus der Rheinpfalz, 19. Novbr. Mit Ausnahme der größeren Güter ist die Lese zu Ende. Der Frost und der Schnee beeinträchtigten zum Schluß die Arbeiten sehr. Trotzdem konnte man Mostgewichte von 100—112—120 Grad feststellen. Die Besitzer sind im Verkauf des 1919er sehr zurückhaltend und tellern selbst viel ein. Weißweine kosten das Fuder 10 000 bis 12 500—14 000 und 16 500 Mark. Rotweine sind gestiegen bis 6500 Mk. für das 1000 Liter.

Franken.

+ Aus Franken, 19. Nov. Die Weinlese ist zu Ende. Der Frost und Schnee hat die Menge, die an sich schon nicht hoch eingeschätzt worden war, noch stark verringert. Mit der Güte des 1919er ist man in manchen Gegenden nicht unzufrieden, wie z. B. in Kitzingen, wo sie zufriedenstellend ausgefallen ist. Die Mostgewichte betrugen 68—75 Grad nach Dechle. Das Verkaufsgeschäft ist verschieden. In der Würzburger Gegend wurden einzelne Verkäufe abgeschlossen, dagegen in der Gegend von Kitzingen keine. Die Preise bewegen sich zwischen 750—800 Mk. das Hektoliter. An verschiedenen Orten wurden die Trauben direkt von den Stöcken verkauft; der Preis für den Zentner Trauben stellte sich auf 250 Mk.

Baden.

○ Aus Baden, 19. Nov. Die Lese ist beendet. Die Weinberge liegen tief im Schnee. In Orten mit besseren Lagen ist man mit der Entwicklung des 1919er sehr zufrieden. Dabei ist der Abjaß sehr rege. In der Bodenseegegend wurden für Weißmost 280—300 Mk. für Rotmost 350—400 Mk. für 100 Liter bezahlt. Am Kaiserstuhl, in der Ortenau, in Bühlertal, an der Bergstraße und im Markgräflerland betrugen die Preise für Weißmost 350—400 Mk., für Rotmost 400—500 Mark. In Lindau fanden viele Verkäufe zu Höchstpreisen statt.

J. ROVIRA & Co.,

Korkstopfenfabrik

San Feliu de Guixols, Spanien

Mainz

Kaiser Friedrich-Strasse 3.

Haupterzeugnisse: Sekt- und Weinkorken.

Württemberg.

○ Aus Württemberg, 19. Nov. Die Lese hat ihr Ende erreicht. Der 1919er ist in festen Händen. Er fand einen raschen Absatz. Die Besitzer tellerten nur sehr wenig ein. Fast die ganze Ernte wurde von Privaten und Wirten aufgekauft. Verschiedentlich stellte man 80—85 Grad Mostgewicht fest. In Heilbronn wog der Most an der Stadtkelter 80—85 Grad. In Mundelsheim wurden für 1919er 1215 Mk. für 300 Liter bezahlt. Die Nachfrage ist sehr lebhaft, dagegen ist Angebot nicht vorhanden.

Wein-Versteigerungen.

* Rüdelsheim, 15. Nov. Die staatliche Domänen-Weinbauverwaltung läßt ihren, in Weinfachkreisen rühmlich bekannten Frühjahrsversteigerungen in diesem Jahre noch drei weitere Versteigerungen folgen, deren Termine nunmehr endgültig auf Mittwoch, den 10. Dezember, Donnerstag, den 11. und Freitag, den 12. Dezember 1919 festgesetzt sind. Die drei Versteigerungen, wie auch die Vorproben, finden sämtlich im Domänen-Versteigerungssaale zu Rüdelsheim a. Rh. statt. Außer wenigen der besten Halbstücke des Jahrganges 1918 gelangen nur Qualitätsweine aus den hervorragenden Jahrgängen 1915 und 1917 und zwar aus den Domänen-Weingütern Altmannshausen, Rüdelsheim, Hattenheim-Erbach, Steinberg, Riedrich, Eltville-Rauenthal und Hochheim zur Versteigerung. Näheres über den Termin für die Vorproben und die Versteigerungsbedingungen ist aus den Versteigerungslisten zu ersehen, die kostenlos durch die Staatliche Domänen-Weinbau- und Kellereidirektion in Eltville a. Rh. bezogen werden können.

Schriftleitung: Otto Etienne, Oestrich am Rhein.

Die nächste Nummer erscheint am 7. Dezember.

Stichweine

kauft laufend

Carl Kühne, Weinessig-Fabrik

Berlin N 31

Brunnenstr. 111.

Tel.-Adr.: Essigkühne.

Fernspr. Humboldt 3664 u. 3665.

Inserate finden in der „Rheingauer Weinzeitung“ die weiteste Verbreitung.

Otto Etienne

Druckerei und

Verlag der Rheingauer Weinzeitung

Oestrich a. Rh.

liefert Drucksachen aller Art schnell gut und billig.

Massenaufgaben

in kürzester Zeit.

Für den Frachtbriefdruck bahnamtlich konzess.

Man verlange Offerte.

Erste Mainzer Metallkapsel-Fabrik

Franz Zahn Mainz a. Rhein

Wallaustraße 59

Fabrik und Lager sämtlicher Kellereimaschinen und Kellereiartikel

Größtes Geschäft dieser Art.

Telefon 704.

Telegramm-Adresse: Kapsel-fabrik

Abteilung I

Fabrikation von Flaschenkapseln in den feinsten Ausführungen.



Abteilung II

Fabrik und Lager sämtlicher Kellerei-



maschinen, Geräte, Utensilien und Materialien, bester Ausführungen und Qualitäten, garantiert durch über 50jährige, praktisch gemachten Erfahrungen, zu realen und billigsten Preisen.



Flaschensiegellack in allen feurigen Farben, Flaschenlack, kaltflüssig,

zum Abdichten der Korken gegen Kellerschimmel, Gold- und Silber-Staniol, Flaschen-Verkork- und Verkapselungs-Maschinen, nur neueste Systeme, unübertroffene Bauart, Entkork-Masch., Flaschen-Spül-Masch. und Nachspül-Spritzventilen, Weinpumpen, Weinschläuche, Abfüllhähne in Holz u. Messing, Weinstützen u. Trichter aus Holz, Filtriermasch., Filtriermasse, Wein-Asbest, Ia. „Spezial“ u. „Extra“ für Sack-, Riesen-, Zylinder- und Komettfilter, Hausenblase, echte naturliche Saliarsky aufgelöst in Flaschen stets frisch, Gelatine, Wein- u. Champagner, Tanin, Flaschenpapier, Flaschenkork, Schwefelspahn-gewöhnl. u. arsenikfreien, Kellerleuchter, Kellerkerzen, Fasspunden, Querscheiben, Spundlappen, Fassbleche, Fasskitt, Fassstalg, Flaschenkörbe, Fasswinden, Fass- und Flaschenbürsten, Signierschablonen, Kistenschoner, Lagerschildchen und alle Größen May's Postversandlisten, Etikettier-Leim „Marke Zahn“ unübertroffen streichtfertig zum Gebrauch, klebt tadellos und reinlich.

Nach Rheinland, Westfalen, Nordwest- und Norddeutschland

übernimmt

Weintransporte

einschliesslich Versicherung gegen Bruch, Diebstahl, Leakage und Aufruhrgefahr

Firma

Jacob Burg, Eltville a. Rh.

Spedition — Schifffahrt — Agenturen

Telegr.-Adr.: Spediteur Burg. Fernspr. Nr. 12.

Vertreter an allen Plätzen für sachgemässe Verteilung.

Langjährige Erfahrung in der Weinverfrachtung.

